

Redakteur:
Dr. Neumann.
Verleger:
Julius Köhler.



Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal:
Sonntag, Dienstag und Donnerstag, in
Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle
Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate
die durchgehende Seite 1 Sgr.
Expedition: Petersgasse Nro. 320.

Görlitzer Anzeiger.

Nº 8.

Donnerstag, den 17. Januar

1850.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, 14. Decbr. Rächstens wird hier selbst ein großer Prozeß wegen der Steuerverweigerung vom 15. November 1848 vor die Geschworenen kommen. Unter den Angeklagten befinden sich folgende vierzehn Abgeordnete: 1) Rektor Herold aus Vibra. 2) Eigentümer Kaersch für Auslau-Reckau. 3) Bauerngutsbesitzer Bunzel aus Ober-Alzenau. 4) Gutsbesitzer Müller aus Zell. 5) Peters aus Schwarza. 6) Pfarrer Schaffranek für Beuthen. 7) Apotheker Reinige aus Geßell. 8) Prediger Walzer aus Nordhausen. 9) Bürgermeister Plat aus Leba. 10) Landrath Bauer aus Krotoschin. 11) Rechtsanwalt Moritz aus Torgau. 12) Prediger Hildenhagen aus Duez. 13) Assessor Schulze aus Delitsch u. 14) Kaufmann Krackrügge aus Erfurt. — Das Krönungsfest wird nicht am 18., sondern am 20. d. Ms., weil der Tag auf einen Sonntag fällt, abgehalten, und werden zur Feier desselben bereits Vorbereitungen im königl. Schlosse getroffen. — In der neu zusammengesetzten hohenzollern'schen Kommission ist Graf Schwerin zum Vorsitzenden, Ambroon zum Schriftführer und Niedel zum Berichterstatter ernannt. Die Kommission hat sich bereits für den Anschluß der Fürstenthümer an den preuß. Staat und somit für Genehmigung der Regierungs-Vorlage ausgesprochen. —

Harboe hat häufige vertrauliche Besprechungen mit dem Minister des Auswärtigen über die schleswig'sche Angelegenheit; auch Sammer ist darin sehr thätig. Indessen scheinen vom hiesigen Kabinett noch immer nicht die Friedensunterhandlungen mit Dänemark eröffnet zu sein. Die schleswig-holstein'schen Vertrauensmänner sind nach Einlauf ihrer letzten Adresse sofort nach Kopenhagen berufen worden; über ihr erstes Auftreten daselbst verlautet bis jetzt noch nichts, auch sind hier die dänischerseits ernannten Vertrauensmänner noch nicht bekannt. Es ist übrigens ganz unrichtig, daß vom König-Herzog an Mommesen,

Steindorf, Prehe die Forderung gerichtet sein soll vorher die Vorschläge schriftlich einzusenden, welche sie hinsichtlich der Umgestaltung der einstweiligen Verwaltung des Herzogthums Schleswig zu machen hätten. Die Besprechung und Einigung hierüber ist gerade der Hauptzweck der Sendung. — Der Verwaltungsrath wird wahrscheinlich den Beschuß fassen, die Vorlage für den Erfurter Reichstag nach dem unveränderten Entwurfe vom 27. Mai zu machen, da die Veränderungen, über die man einig ist, von geringer Bedeutung sind und man den größten Werth darauf legt, keine weitere Gelegenheit zum Verfassungsbruch zu geben. Bekanntlich hat sich, wie auch Stüve's Erklärung in der 2. hannov. Kammer bekundet, Hannover von dem unveränderten Entwurfe nicht losgesagt. Entschließt sich der Verwaltungsrath für unveränderte Vorlagen, so stimmt er auch für vorläufige Annahme derselben in Erfurt und vollständige Gestaltung eines Interimistikums für den engeren Bund. Das letzte Auskunftsmitteil ist besonders Oldenburg und den Hansestädten sehr wünschenswerth, weil dann die Zoll-Organisation noch ausgefeilt bleibt. (Köln. Itg.)

Berlin, 14. Jan. In der 83. Sitzung der 2. Kammer vom heutigen Tage, wurde von Beseler eine Interpellation wegen des Verhältnisses Mecklenburg's und seiner Verfassungsfrage zum Interim eingebraucht. — Ein vom Abg. Hartmann eingebrachter Gesetzentwurf über Errichtung eines Kreditinstituts für kleinere Grundstücke der westpreuß. Landschaft ward der Kommission überwiesen. Hierächst wird in Berathung des Budgets fortgeschritten und schließlich bei der Domainenverwaltung die Einnahme aus den Forsten pro 1849 auf 4,925,606 Thlr. pro 1850 auf 4,921,983 Thlr., und die Ausgabe incl. 20,000 Thlr. außerordentliche, auf 2,488,035 Thlr. genehmigt.

Berlin, 14. Jan. Die Verfassungs-Kommission der 2. Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung die artikelweise Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Verfassungs-Revision, einstweilen dahin beendigt, daß Art. 7. der Vorlage („Finanzgesetzentwürfe“)

werden zuerst der 2. Kammer vorgelegt“), ebenso Art. 14. wonach Art. 107. der Verfassung dahin umgeändert wird: „Die Mitglieder der beiden Kammern und alle Staatsbeamten leisten dem Könige den Eid der Treue und des Gehorsams, und beschwören die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung. Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt“; und endlich auch Art. 15. (den Zusatz zu den Übergangs-Bestimmungen enthaltend): „Bis zum Erlass des im Art. 73. vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849 die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffend in Kraft“) angenommen, dagegen die Art. 4. (die Lehren und Fideikomisse betreffend) u. Art. 8. (über die Bildung der ersten Kammer) abgelehnt wurden. Mit diesen Beschlüssen hat indessen die Kommission ihre Berathungen noch nicht gänzl. abgeschlossen.

(D. R.)

Berlin, 15. Jan. Die Central-Kommission der 1. Kammer hat gestern in einer beinahe 7 Stunden dauernden Konferenz die Art. VII. u. VIII. der königl. Vorlagen berathen. Es wurden mehrere Verbesserungsanträge gestellt. Zu Vorlage VII. wurden Camphausen's Anträge angenommen und lauten: Zu Art. 100 (früher 99) Zusatz: „Für Steuern und Abgaben, welche durch besondere Gesetze auf bestimmte oder unbestimmte Dauer angeordnet sind, bilden diese Gesetze unbeschadet der Aufnahme der Steuern in den Staatshaushaltungs-Etat, den Erhebungstitel.“ Zu Art. 109. (früher 108) Zusatz: „Steuern u. Abgaben, welche bis zum Schlusse des Jahres 1851 nicht durch neue Gesetze auf bestimmte oder unbestimmte Dauer angeordnet sind, bedürfen vor Ablauf des Jahres 1852 der Erneuerung durch ein bestimmtes Gesetz.“ Zu Art. 64. (VII.) der Antrag Camphausen's: Schlusszusatz: „und“ bis „abgelehnt“ zu streichen. Zu Art. 99. (98) Kühne's Antrag auf einen neuen Artikel: „Wenn sich die Feststellung des Staatshaushaltungs-Etats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt vollzogene Etat bis zu dieser Feststellung, jedoch höchstens 6 Monate in Kraft. Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligung des anderen Jahres angerechnet.“ Vorlage VIII. 1. Kammer. Punkt a bis c. (Prinzen u. erbl. Pairie) mit 8 gegen 7 St. d und e. (gewählte Grundbesitzer und Großstädter) mit 9 gegen 6 St. f. (Professoren-Pair's) abgelehnt. Schlusszusatz (Gesamtzahl) mit 9 gegen 6 St. angenommen. Auflösung (wie in der königl. Vorlage) angenommen.

Berlin, 15. Jan. In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurden Gesetzentwürfe: „betreffend die Besteuerung des inländischen Rübenzuckers“ und: „über Unterstützung der Hinterbleibenden eingezogener Landwehrmänner und Reservisten“ übergeben. Hierauf ward in Prüfung des Staatshaushaltungs-Etats fort-

gefahren und zwar über die direkte Steuerverwaltung gehandelt. Zunächst wurde der Klaasen'sche Antrag: „die Kammer möge es für erforderlich erklären, daß die Aufhebung der noch bestehenden Grundsteuerbefreiungen baldigst zur Ausführung komme“ angenommen. Nach einer Debatte über verschiedene Mißstände in diesem Steuerwesen wurde der Antrag, betreffend die Grundsteuer mit 10,329,541 Thlr. pro 1849 u. 10,106,493 Thlr. pro 1850 genehmigt. Darauf wird zur Berathung der Klassesteuerfrage übergegangen, welche beim Schlusse der Berliner Abendblätter vom Dienstage noch nicht beendigt war.

Trier, 8. Jan. Heute hatte die 1. Sitzung des Prozesses Grün und Genossen statt. Schon vor 8 Uhr sammelten sich die Zuhörer an dem Eingange des Landgerichtsgebäudes. Unter Gendarmerie-Bedeckung fuhren die 23 Angeklagten in drei Omnibus am Hofe an und traten in den Sitzungssaal ein, dann die Zeugen und der Gerichtshof. Den Vorsitz hat der Appellationsgerichtsrath v. Fissene. Für das öffentliche Ministerium: der Ober-Prokurator Deuster und der Staats-Anwalt v. Holleben. Bei der Masse geladener Zeugen (im Ganzen 275) bleibt dem Publikum nur ein beschränkter Raum. Von parlamentarischen Bekannten waren zugegen: Robertus, Pastor Alff, Staats-Prokurator Schornbaum, Landgerichts-Arbeitsor Otto, auch Pastor Gommelhausen. Nach Vereidigung der Geschworenen wird der Beschluß des Appellationsgerichtshofes, welcher die Angeklagten vor den Auffenshof verweiset, sowie die Anklage-Akte vorgelesen. Die Verleugnung dauert gegen 1½ Stunde. Der Präsident hält jedem Angeklagten das auf ihn Bezugliche aus der Anklage vor und der Ober-Prokurator Deuster begründet diese nun ausführlicher. Nach einer Hinwendung auf die große Wichtigkeit dieses Prozesses auf die Rheinlande ging der Ober-Prokurator auf die Zeit-Verhältnisse überhaupt ein. Man habe die schöne Idee der Einheit Deutschlands gemisbraucht um unter dem schwarz-roth-goldenen Banner die sociale Republik einzuführen. Die Mosel-Gegende hätte lebhafsten Anteil an der Bewegung, am Steuer-Verweigerungs-Beschluße u. a. genommen; es sei zu körperlichen Mißhandlungen der Beamten gekommen. Doch die Leiter der Bewegung hätten sich in Bezug auf die Moselländer verrechnet. Der Eid der Zeugen würde der Wahrheit dienen, die Gewissenhaftigkeit der Geschworenen würde entscheiden. Spezieller in Bezug auf das marienburger Komplott: Die Presse und die Volksversammlungen hätten im vorigen Frühjahr auf etwas Außerordentliches vorbereitet, daß etwas geschehen müsse. Am 20. Mai hätte das Moselland auffallen sollen; in welcher Weise, darüber sei an einem Sonntage auf Marienburg komplottirt worden; Grün, Schily, Imantd seien offenbar die Haupitleiter des Komplottes, Grün dessen Anstifter gewesen. Eine feste Verabredung sei auf den 18. Mai getroffen worden. Freilich sei Grün in Bezug auf Ausführung

seines Komplottes nicht festgeblieben und würden hierüber Neußerungen, die Schily in der Schweiz gethan, Aufklärung geben müssen. Die Ausführung dauerte wohl eine Stunde. Es erfolgte nun noch das Verlesen des Zeugen-Verzeichnisses, auf dem 197 Belastungszeugen standen. Schlüß der Sitzung kurz vor 2 Uhr. (Tr. Btg.)

Köln. Am 12. Jan. wurde vor den hiesigen Räissen, der frühere Abgeordnete zur deutschen National-Versammlung, Bermbach, welcher unter der Anklage des Hochverraths zur Untersuchung gezogen worden war, vornehmlich weil er mit nach Stuttgart ging und insbesondere den Beschluß vom 6. Juni 1849 (Einführung einer Reichsregentschaft) mitsaßte, freigesprochen.

Posen. Die Liga Polska hat beschlossen nur einen poln. Abgeordneten zum bevorstehenden Reichstage nach Erfurt zu wählen, damit er dort gegen die Einverleibung des Großherzogthums protestire.

Freistadt in Schlesien. Das 6. Regiment hat Marschbefehl. Es heißt, dieses Regiment solle mit dem Frühjahr nach Neufchatel marschiren. (?)

Dessau. Der vereinigte Landtag hat am 11. Jan. beschlossen, nur für jedes Herzogthum 16 Abgeordnete künftig zu wählen. Am 3. Februar wird der Landtag wieder nach Dessau verlegt.

Hannover. Die 1. Kammer ist am 12. Jan. nach hartnäckiger Debatte dem schon neulich mitgetheilten Beschuße der 2. Kammer in der deutschen Frage beigetreten.

Meklenburg. Der Einspruch des Königs von Preußen gegen die Einführung der mecklenburgischen Verfassung ist nichts weiter als eine offizielle Verwahrung der Rechte des preuß. Staats an Meklenburg nach den Erbverbrüderungen, wonach also, im Falle eines Meklenburg an Preußen fiel, die Verfassung für Preußen nicht rechtsverbindlich sein würde. Mithin berührt dies die gegenwärtige Sachlage nicht.

Wahlen zum deutschen Reichstage. Am 7. Jan. c. hielt der demokratisch-konstitutionelle Landes-Verein zu Braunschweig eine Versammlung, worin beschlossen wurde, sich zu den Wahlen zu betheiligen und an dem Grundsatz festzuhalten: der Reichstag müsse die Verfassung vom 26. Mai 1849 wie sie liegt (en bloc) und ohne vorgängige Revision annehmen.

In Württemberg wirkt die Römer'sche Partei auf Betheiligung an den Wahlen und es ist von derselben am 13. d. M. in Plochingen eine Versammlung ausgeschrieben worden.

Oesterreich.

Man spricht wieder von wichtigen Depeschen aus Böhmen, die in Wien angekommen sein sollen. — Erzherzog Johann ist am 10. Januar in Wien angekommen. — Am 9. Jan. fand ein Thé dansant bei

der Erzherz. Sophie statt, wobei deren Sohn, wie eilt Korrespondent bemerkte, viel tanzte, und den steifen Ton verbannit hielt, was dem 19jähr. jungen Kaiser schwerlich jemand verdenken wird. — Viel Sorge macht Italien und die Schweiz, wo man wieder viel Zeichen von neuen Ausbrüchen zum Frühjahr gewärtig ist. — In Mailand herrscht eine düstere Stille, und die Cigarren-Demonstrationen nehmen wieder ihren Anfang. — Großes Aufsehen in Westh erregt die Verhaftung des Baron Brehmer, Bischofs von Großwardein, der wenige Tage darauf als die Reichsverfassung von ihm bekannt gemacht worden, eingezogen ward.

Italien.

Die Nachricht von der Bestimmung der vier Dampfsregatten mit Truppen von Neapel nach Palermo ist richtig. Der Aufstand soll in bedeutender Ausdehnung auf der Insel Sicilien, insbesondere in Palermo, wieder ausgebrochen sein. So melden österreichische Blätter.

Rußland und Polen.

Dunkle Gerüchte und Nachrichten von Empörungen im russischen Reiche, welche im vergessenen Jahre die Runde durch deutsche Blätter machten, finden jetzt aus einer russischen Zeitung, dem amtlichen „Journal de St. Petersbourg“ ihre Bestätigung. Dies meldet, daß die Aufstände im westlichen Europa auch im russischen Reiche einen schwachen Wiederhall gefunden hätten. Aus der Untersuchung ging hervor, daß eine gewisse Zahl junger Leute eine geheime Gesellschaft gebildet hatten, deren Zweck war, die politische Organisation Russlands umzustürzen. Es ward eine Untersuchungs-Kommission eingesetzt, auf deren Bericht nach fünf Monaten der Kaiser eine gänzliche Amnestie allen denen gewährte, welche in diese Verschwörung, sei es durch Zufall, sei es durch Leichtfertigkeit, gezogen waren. Zum Tode durch Pulver und Blei wurden durch das General-Auditoriat verurtheilt: der Titular-rath Petrashevsky; Spechness, Hofkavalier a. D.; die Gardelieutenants Mombelli und Grigoriess; der Garde-Seconde-Kapitän Th. Lwoff II.; Philippoff, Studirender an der St. Petersburger Universität; der in Ruhestand befindliche Kollegien-Assessor Duroff, desgl. der Lieutenant vom Geniewesen Ostojewsky; Dmitri Achcharumoff Literat, und Balkalaureus Chankoff, Hospes-Schüler an der St. Petersburger Universität; der Kollegienrath Desbut I., der Gouvernements-Sekretär Desbut II.; F. Doll, Lehrer der russischen Sprache; die Titularräthe Golowinsky, Jastrzembski, Kaschkin, Timkovsky; Plestschajeff, Hofkavalier a. D.; der Gardelieutenant Palma; der in Ruhestand befindliche Kollegien-Assessor Europeus; der Bürger Peter Schaposchnikoff. Das Urtheil wurde den 22 Verurtheilten dahin gemildert, daß es ihnen vor den versammelten Truppen vorgelesen und nach-

Bornahme aller Vorbereitungen zum Tode, angekündigt wär'd, der Kaiser schenke ihnen das Leben, erkläre sie, an Stelle des Todes, aller bürgerlichen Rechte für verlustig, und verurtheile sie, je nach den verschiedenen Graden ihrer Schuld, die Einen zu Zwangs-Arbeiten in den Bergwerken, die Anderen zu Zwangs-Arbeiten in den Festungen, oder auch zur Einverleibung in verschiedene Armee-Korps nach Bestehen einer längeren oder kürzeren Haft.

L a u s i k i s c h e s.

Bauzen. Am 9. d. M. fand die Einweisung der neu gewählten Stadtverordneten und -Ersagmänner, sowie der Mitglieder des großen Bürgerausschusses statt. Die Mehrzahl des Rathskollegii, die Mitglieder der gedachten Korporationen und einige andere Zuhörer hatten sich in dem dazu bestimmten Sitzungszimmer der Stadtverordneten, dem Saale der hiesigen Bürgerschule, eingefunden. Die Feierlichkeit begann mit einem Vortrage des Bürgermeisters Starke, in welchem er, der seit Jahren diesfalls beobachteten Sitte gemäß, einen Rückblick auf das ereignisreiche Jahr 1849 warf, und, dasselbe als ein Jahr der Trübsal und Prüfung, der Sorge und Noth, des oft harren Kampfes und der größten Gefahr bezeichnete; daran aber die Beantwortung der Fragen knüpfte, wodurch es der hiesigen Stadt ein so herbes geworden? und ob die Wehen derselben blos als Folgen der äußern politischen Stürme zu erachten seien?

Aehnlichen Erfahrungen zu begegnen, und um mutig den Wechselsfällen der nächsten Zukunft entgegenblicken zu können, sei der Boden des Gesetzes der alleinige Platz, auf dem der Stadtrath und die Gemeindevertreter ihre Thätigkeit zu entwickeln sich berufen fühlen dürften. — Mit der Aufforderung hierzu zog der Redner den Zustand der Finanz-Verhältnisse der Stadt in Betracht, machte auf die bemerkenswerthesten Ereignisse des vorigen Jahres aufmerksam und ging sodann auf die Geschichte der Verwaltung, wie sich solche nach allen ihren Branchen in den letzten Jahren gestaltet habe, über. Zum Schluss berührte er die wichtigsten Erfahrungen, welche in diesem Zeit-

abschnitt bei der Leitung der Verwaltung gemacht worden, und gedachte als des freudigsten Ereignisses des geschilderten Besuches, welcher der hiesigen Stadt auf längere Zeit durch die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit, des Prinzen Albert, zu Theil worden sei. Das der hiesigen Bürgerschaft hierdurch gegönnte Zeichen der väterlichen Liebe und des Vertrauens Sr. Maj. des Königs ward um so lebhafter empfunden, nachdem der Sprecher hiermit die Übergabe eines Exemplars des wohlgetroffenen Bildnisses Sr. Königl. Hoheit verbunden hatte, welches der Stadt von dem geliebten Prinzen als ein freundliches Andenken an seine Person wohlwollendst verehrt worden war.

Hierauf ward zur Einweihung der neu gewählten Gemeindevertreter und zur Wahl des neuen Direktoriums geschritten, worauf der Gerichtsdirektor Adv. Seemann zum Vorstand, Papierfabrikant v. Otto als dessen Stellvertreter, Adv. v. Jeschky als Protokollant und Adv. Bräuer als dessen Stellvertreter resp. aufs Neue und durch Stimmenmehrheit ernannt wurden.

(Budiss. Nachr.)

Unter den früheren Abgeordneten der Nationalversammlung, welche wegen des Steuerverweigerungsbeschlusses noch nachträglich zur Untersuchung gezogen werden sollen, wird auch der Schänkwirth Larraz aus dem Rothenburger Kreise genannt.

E i n h e i m i s c h e s.

In Görlig hat ein Gauner zweimal schon einen geschickten Streich ausgeübt: er benutzt die Abwesenheit von Ladenbesitzern, drückt eine Scheibe der Glashütte ein, schließt den Riegel zurück, öffnet die Thür und bemächtigt sich des Geldes, dessen Verwahrvort er vorher ausgespürt. — Der Verhaftung entging er nur durch Nachlässigkeit; denn er raubte einen Theil des entwendeten Geldes hier in einem Laden, ohne angehalten zu werden. Der Beschreibung nach ist es ein Vagabond, der schon das Buchthaus geziert hat. Er wird den Ladenbesitzern bestens empfohlen.

Am 14 d. M. früh 1½ Uhr ging zu Rothwasser die Gärtnerstelle No. 105., Karl Heimann gehörig, in Flammen auf und brannte nieder.

G ö r l i z e r K i r c h e n l i s t e .

Geboren. 1) Johann Gottfried Pilz, Freibauergutsbesitz. in Ober-Möns, u. Frn. Joh. Amalie geb. Schuster, L., geb. d. 24. Dec., get. d. 7. Jan., Johanne Louise, gest. d. 10. Jan. — 2) Gottlieb Aug. Juschke, Törfeger, albh., u. Frn. Marie Rosine geb. Sauer, L., geb. d. 5. Jan., get. d. 8. Jan., Marie Anna. — 3) Hrn. Karl Heinr. Richter, B. u. Destillateur albh., u. Frn. Aug. Wilh. geb. Linke, S., geb. d. 20. Dec., get. d. 8. Jan., Theodor. — 4) Carl Samuel Kleinerl, Inwohn. albh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Brabant, S., geb. d. 29. Dec., get. d. 9. Jan., Carl Benjamin. — 5) Hrn. Joh. Carl Moritz Schubert, B. u.

Schuhmach. albh., u. Frn. Caroline Agnes geb. Schüller, L., geb. d. 21. Dec., get. d. 13. Jan., Marie Agnes. — 6) Joh. Wilh. Lange, B. u. Vitualienhändler albh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Dueisser, S., geb. d. 25. Dec., get. d. 13. Jan., Ernst Moritz. — 7) Joh. Gottfr. Heymann, B. u. Schuhmach. albh., u. Frn. Christiane Sophie geb. Wellner, L., geb. d. 26. Dec., get. d. 13. Jan., Minna Auguste. — 8) Joh. Carl Gottlieb Wolf, B. u. Hausbesitz. albh., auch Mühlhelfer in Ludwigsdorf, u. Frn. Joh. Rahel geb. Henkel, S., geb. d. 29. Dec., get. d. 13. Jan., Carl Reinhold. — 9) Hrn. Heinrich Eduard Lohann, B. u. Uhrmach. albh., u.

Frn. Pauline Louise geb. Herbrich, S., geb. d. 31. Dec., get. d. 13. Jan., Heinrich Oskar. — 10) Joh. Gottfr. Krausche, Inwohn. albh., u. Frn. Joh. Christiane geb. Rother, S., geb. d. 1. Jan., get. d. 13. Jan., Johann Louis. — 11) Louis Adolph Wrix, Schuhmacher albh., u. Frn. Christiane Amalie geb. Lehmann, S., geb. d. 2. Jan., get. d. 13. Jan., Carl Adolph Gustav. — 12) Joh. Friedrich Aug. Schmidt, Inwohn. in Nieder-Moys, u. Frn. Joh. Julian geb. Dresler, S., geb. d. 2. Jan., get. d. 13. Jan., Johann Friedrich Gustav. — 13) Emil Julius Robert Müller, B. u. Färber albh., u. Frn. Jul. Pauline geb. Kurzel, T., geb. d. 3. Jan., get. d. 13. Jan., Anna Johanne Emilie. — 14) Joh. Carl Moritz Herzog, B. u. Schuhmach. albh., u. Frn. Alwine Louise Agnes geb. Großmann, T., geb. den 5. Jan., get. d. 13. Jan., Amalie Louise Therese. — Bei der kathol. Gm. Hrn. Anton Franz Joseph Herren, B. u. Kaufm. albh., u. Frn. Ernestine geb. Kellenberg, S., geb. d. 8. Dec., get. d. 2. Jan., Aug. Alfred Alexander Julius.

Getraut. 1) Heinrich Wohlgemuth Kummer, Schuhmachersges. albh., u. Anna Marie Hänsch, weil. Joh. Gottfr. Hänsch's, Hänslers u. Zimmermanns zu Welfersdorf nachgel. ehel. T., getr. d. 14. Jan. — 2) Johann Gottlieb Hirte, Maurerges. albh., u. Joh. Nabel Starke, Elias Starke's, Gedingehäuslers zu Görbigsdorf, ehel. alt. T., getr. d. 14. Ja n. Gestorben. 1) Fr. Joh. Christiane Dorothea verehel. gewes. Gebauer geb. Falz, gest. d. 8. Jan., alt 38 J. 5 M. 29 T. — 2) Carl Friedrich Wilhelm Mühl's, B. u. S. Freiwers albh., u. Frn. Bertha Sidonie Caroline geb. Khar, T., Caroline Louise Marie, gest. d. 7. Jan., alt 1 T. — 3) Hr. Joh. Gottlieb Rutsch, Privatsekretär albh., gest. d. 10. Jan., alt 43 J. 11 M. 29 T. — 4) Fr. Joh. Christiane Hänsch, geb. Trautmann, weil. Carl Aug. Hänsch's, Zimmerm. es. albh. Wittwe, gest. d. 9. Jan., alt 49 J. 8 M. 25 T. — 5) Mr. Joh. Gottlieb Fischer, B. u. Luchscheerer albh., g. M. d. 10. Jan., alt 69 J. 8 M. 13 T. — 6) Christ. Gottfr. Ellzer, Inwohn. albh., gest. d. 10. Jan., alt 67 J. 6 M. 3 T.

P u b l i k a t i o n s b l a t t.

[177] Gemäß dem Gesetz vom 9. Februar 1849, soll unter Leitung des ernannten Kommissarius, Ober-Bürgermeister Joachmann, nunmehr mit den Wahlen der Mitglieder des Gewerberaths und deren Stellvertreter vorgegangen werden. Nach höherer Bestimmung sind:

aus der Klasse der Handwerker sieben Mitglieder, nämlich vier von den Arbeitgebern (Handwerksmeistern) und drei von den Arbeitnehmern (Gesellen, Gehülfen);

aus dem Handelsstande (Kaufleuten und Händlern) ebenfalls sieben Mitglieder;

aus dem Fabrikstande dergleichen sieben Mitglieder, nämlich vier von den Fabrik-Inhabern und drei von den Fabrikarbeitern, Werksführern u. s. w.,

im Ganzen mithin 21 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter auf 4 Jahre von derjenigen Klasse zu wählen, welcher sie angehören.

Berechtigt zur Wahl sind alle zum Handwerks- und Fabrikstande gehörenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer und alle selbstständige Handeltreibende, welche das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, Preußen sind, und seit mindestens sechs Monaten im Bezirk des Gewerberaths wohnen, oder in Arbeit stehen und nach Maßgabe § 7. des Gesetzes unbescholtene sind. Wählbar sind alle Wahlberechtigte, welche das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben und ihr Gewerbe seit fünf Jahren betrieben. Die Arbeitnehmer sind berechtigt, ihre Vertreter auch aus den Arbeitgebern zu wählen, wenn in ihrer Klasse nicht die ausreichende Zahl befähigter Mitglieder, welche die gesetzlichen Bedingungen der Wählbarkeit erfüllen, zu finden sind. Die Wahlen werden, und zwar:

in der Klasse der Handwerksmeister

den 23. Januar e., Vormittags 9 Uhr,

in der Klasse der Handwerksgesellen

den 25. Januar e., Vormittags 9 Uhr,

in der Klasse des Handelsstandes

den 28. Januar e., Vormittags 9 Uhr,

in der Klasse der Fabrik-Inhaber

den 30. Januar e., Vormittags 10 Uhr,

in der Klasse der Fabrik-Arbeiter

den 1. Februar e., Vormittags 9 Uhr

im Stadtverordneten-Versammlungszimmer abgehalten werden. Das Verzeichniß der Wähler aller Klassen liegt vom Tage der ersten Publikation der gegenwärtigen Bekanntmachung acht Tage lang im hiesigen Stadtssekretariat zur Einsicht der Gewerbetreibenden vor. Während dieser Frist können die im Verzeichniß übergegangenen Wahlberechtigten auf nachträgliche Einschreibung ihrer Namen antragen, wonächst der Magistrat über die Zulässigkeit eines solchen Antrags zu entscheiden hat. Nur die in den Verzeichnissen eingeschriebenen Wahlberechtigten werden in den Wahlversammlungen zugelassen.

Sämtliche Wahlberechtigte werden hiermit eingeladen, in den bezeichneten Wahlterminen zur Vollziehung der Wahlen zu erscheinen. Bei ihrem Ausholen werden die Wahlen von den Anwesenden gültig vollzogen werden.

Görlitz, den 7. Januar 1850.

Der Magistrat.

[286] Auf Grund der Verordnung zur Ausführung der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause vom 26. November v. J. ist der Termin zur Wahl der Wahlmänner auf den 24. Januar e. Vormittags um 9 Uhr, festgesetzt worden.

Zu diesem Behuf sind in hiesiger Stadt sieben Wahlbezirke gebildet worden.

Der Umfang dieser Wahlbezirke, die Wahllokale, die Namen der Wahlkommissarien und die Zahl der in jedem Wahlbezirk und dessen einzelnen Abtheilungen zu wählenden Wahlmänner ist in dem beigefügten Verzeichniß nachgewiesen.

Wähler zum Volkshause ist jeder unbescholtene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, einen eigenen Hausstand hat, in der Gemeinde seit drei Jahren seinen festen Wohnsitz hat und heimathsberechtigt ist, seit einem Jahr zu den direkten Staats und Gemeindeabgaben beigetragen hat (wobei jedoch die zur Zeit gesetzlich noch befreiten Personen aus diesem Grunde von der Wahl nicht auszuschließen sind) und auf Erfordern nachweisen kann, daß er mit der letzten Rate der von ihm zu zahlenden direkten Staatssteuer nicht im Rückstande ist.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen, im Konkurs- oder Fallitzustand sich befinden, oder Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten Jahre bezogen haben.

Alle hiernach zur Wahl Berechtigten werden hiernach eingeladen, in dem angezeigten Wahltermine zur bestimmten Stunde in dem bezeichneten Wahllokal ihres Wahlbezirks zu erscheinen und ihr Wahlrecht auszuüben, widrigenfalls bei ihrem Nichterscheinen die Wahlen von den Anwesenden gültig vollzogen werden würden.

Görlitz, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

Nachweisung der Wahlkommissarien, Wahllokalien und der Zahl der in jeder Abtheilung der Wahlbezirke zu wählenden Wahlmänner.

Wahlbezirk.	Stadtbezirk.	Wahlkommissarien.	Wahllokal.	Zahl der Wahlmänner.	Zu wählen in Abtheilung		
					I.	II.	III.
I.	1 u. 2.	Oberbürgermeister Jochmann.	Schulhaus in der Oberlangen-gasse.	5.	2.	1.	2.
II.	3 u. 4.	Baurath Weinholt.	Desgl.	5.	2.	1.	2.
III.	5 u. 6.	Stadtrath Hochschansky.	Mädchen-Schul-Gebäude am Fischmarkt.	6.	2.	2.	2.
IV.	7 u. 8.	Stadtrath Köhler.	Stadtverordneten-Versammlungszimmer.	6.	2.	2.	2.
V.	9 u. 10.	Stadtrath Geißler.	Schulhaus in der Nikolaivorstadt.	5.	2.	1.	2.
VI.	11 u. 12.	Stadtrath Uhlemann.	Desgl.	5.	2.	1.	2.
VII.	13 u. 14.	Stadtrath Prüfer.	Reisschule, im Hospitalgebäude.	4.	1.	2.	1.
Stellvertreter der Herren Wahlkommissarien sind in allen Bezirken die Herren Bezirksvorsteher.				36.	13.	10.	13.

Görlitz, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

[278] Vom 18. d. M. an wird auf dem hiesigen Stadtholzhofe am Nikolaithor der Detailverkauf von Scheit- und gehacktem Holz in den bisherigen Maßen und zu den bisherigen Preisen, nicht blos wie bisher in den Nachmittagsstunden, sondern täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr stattfinden. Nicht minder wird von demselben Zeitpunkt ab daselbst Kohlfurter Torf zum Preise von 4 Sgr. 6 Pf. pro Kasten — deren 25 eine Klafter bilden — zum freien Verkauf gestellt werden.

Görlitz, den 13. Januar 1850.

Der Magistrat.

[274] Zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normal-Markorte vom 19. November v. J. (Ges.-Sammlung pro 1849, S. 413. seqq.) sollen unverzüglich Distrikts-Kommissionen gebildet werden, deren Mitglieder durch Wahlmänner der einzelnen Gemeinden zu wählen sind.

Wahlberechtigt sind sämtliche Grundbesitzer, auf deren Grundstücken ablösliche Reallasten, — d. i. Dienste, Geld-, Getraide- und andere Naturalabgaben an die Gutsherrschaft, an den Königl. Fiskus, an Geistliche, Küster, Schullehrer, oder an andere geistliche Institute, sowie an Privatberechtigte — haften, wogegen diejenigen, auf deren Grundstücken blos Königliche Steuern und Kommunallasten haften, zu wählen nicht berechtigt sind.

Zur Wahl eines Wahlmannes für den Kommunalbezirk der Stadt Görlitz haben wir einen Termitt auf den 18. d. M., (d. i. Freitags), Vormittags um 10 Uhr,

vor dem ernannten Wahlkommissarien, Herrn Stadtrath Horßchansky, im magistratalischen Sessionszimmer angezeigt und wir laden hiermit sämtliche beteiligte Grundbesitzer der Stadt und Vorstadt Görlitz hiermit ein; in diesem Termine zu erscheinen und ihr Wahlrecht auszuüben, widrigenfalls die Wahlen von den Anwesenden allein vollgültig würden vollzogen werden, und sie es sich selbst beizumessen haben würden, wenn sie bei den Wahlen der Mitglieder der Distrikts-Kommission vielleicht ganz ohne Vertretung blieben.

Görlitz, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

[275] In hiesigen Parkanlagen sollen Sonnabend, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, mehrere **Pappeln** und andere Bäume, sowie auch eine Partie trocken Reisig, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerk, daß die Bäume nach Anweisung des Parkgärtners ausgerodet und binnen 14 Tagen beseitigt werden müssen, hierzu eingeladen.

Görlitz, den 12. Januar 1850.

Der Magistrat.

[176] Zur Verdingung der vom Schulzen Gründer in Kaupe im Rückstande gelassenen 34 Klafterholzfuhren vom Penziger Reviere zum Penzighammer Holzhofe an den Mindestfordernden steht ein Termin den 18. Januar d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Kreischam zu Penzig vor dem Herrn Reviersförster Bogisch an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerk hierdurch eingeladen werden, daß das Nähere im Termine bekannt gemacht werden soll.

Görlitz, den 30. Dezember 1849.

Der Magistrat.

1289] Bekanntmachung.

Die verwitwete Kürschnermeister Thorer, geb. Neumann, ist von uns als Bürger-Läuferin gewählt und verpflichtet worden.

Görlitz, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

1307] Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung, Freitag, den 18. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Berathungsgegenstände: Gesuche um Ertheilung des Bürgerrechts; — Niederdawdwirthschaftseinrichtung im Sohwalde; — Verpachtung des Fischteichs des Gutes Sohra; — Dotation einer Unterrichtsstelle; — Gesuche um Holzbücher; — um milde Gaben ic.

Der Vorsteher.

13842] [279] Notwendiger Verkauf.

Das Bauergut No. 58. zu Markersdorf, Kloster-Antheils, des Bauers Johann Gottfried Junge, abgeschäft auf 8715 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am 14. März 1850 von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Görlitz, den 5. August 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

15883] [281] Notwendiger Verkauf.

Das dem Schneidermeister Paul Hey hier selbst gehörige Haus sub No. 110. und 111., abgeschäft zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Tare auf 6028 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., soll am

2. Juli 1850, von 11 Uhr Vormittags ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Görlitz, den 29. Novbr. 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[269]

Gerichtliche Auktion.

Im gerichtlichen Auktionslokal, Jüdengasse No. 257. hier selbst, sollen:

- 1) die Nachlaßsachen des Müllermeister Johann Christoph Thieme, bestehend aus 1 zweigeschäufigen silbernen Taschenuhr, 1 silbernem Löffel, 1 Wanduhr, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth,
- 2) der Mobiliar-Nachlaß des Nadlermeister Immanuel August Brückner, und zwar: 1 Wanduhr, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Zinn, Kupfer, Meubles und Hausgeräth, darunter 1 Kommode, 4 Bettstellen, 1 Truhe, 1 Hausrolle, 1 Marktkasten, 1 Marktbude und 1 Radwer; ferner das gesamte Handwerkzeug und die Nadlerwaarenvorräthe,
- 3) die Nachlaß-Effeten des Friedrich Gustav Emil Leisky, in Kleidungsstücken und diversen Geräthschaften bestehend,
- 4) verschiedene Pfandstücke, nämlich: 1 kleine Stuhluhr, 1 geöhrter Dukaten, 2 silberne Ohrringe, 1 Pistole, 1 Terzerol, 5 Stück neue Taschenmesser, 1 Marmorstein, 192 Stück neue Kämme, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, darunter 2 gute Mäntel, 1 Burnus, 1 Pelz, Meubles und Hausgeräth,

Montag, den 21. d. M. und folgende Tage, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung in preuß. Kourant versteigert werden.

Görlitz, den 12. Januar 1850.

Königl. Kreisgericht.

[5378] [280]

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Schuhmachermeister Karl Ernst gehörige Haus, No. 41. hier selbst, gerichtlich auf 6665 Thlr. 25 Sgr. abgeschägt, soll am 27. Mai 1850, von Vormittag 11 Uhr ab an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Tare und neuester Hypothekenschein sind in unserer III. Bureau-Abtheilung einzusehen.

Görlitz, den 16. Oktober 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[239]

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Königl. Preuß. Oberlausitz und dem Rothenburger Kreise belegenen, mit Vorbehalt der Lehnsbefolzung aus Kunkellehen in Erbe verwandelten Rittergüter Ober-Gebelsig mit Sandförstchen und Jöchwitz, von welchen ersteres auf 47,554 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. und letzteres auf 7061 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. landschaftlich tarirt worden ist, sollen in dem

auf den 17. Juli 1850, Vormittags 11. Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Anton in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine subhastirt werden.

Die Tare und neuesten Hypothekenscheine sind in unserm Geschäftsbureau III. einzusehen.

Die dem Aufenthaltsort nach unbekannten Erben der in Dresden verstorbenen Frau v. Nechtris, Julie Louise geb. Rotier, als Realgläubiger, resp. deren Rechtsnachfolger, werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Rothenburg, den 29. Decbr. 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

[102]

Nothwendiger Verkauf.

Die Häuslerstelle No. 87 nebst dem dazu aus dem Bauergute No. 18 geschlagenen Ackergrundstücke von 28 Morgen 117 D. Ruthen des Häusler Johann Gottlob Kretschmar zu Radmeritz abgeschägt auf 2854 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhenden Tare, soll am 8. Mai 1850 von Vormittag 11 Uhr ab an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Görlitz, den 14. December 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5885] [282]

Nothwendiger Verkauf.

Der dem Dekonom Johann Carl Wilhelm Bergmann gehörige Stadtgarten No. 972a hier selbst, gerichtlich auf 6050 Thlr. abgeschägt, soll am 4. April 1850 von Vormittag 11 Uhr ab in unserm Gerichtslocal subhastirt werden. Tare und Hypothekenschein sind in unserer III. Kanzlei-Abtheilung einzusehen.

Görlitz, den 3. December 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8. des Görlitzer Anzeigers.

Donnerstag, den 17. Januar 1850.

[325]

A u f t i o n s - A n z e i g e.

Die nachstehend bezeichneten 40 Stück neue Kachelöfen

2 Säulenöfen mit Schmelzglazur,	tariet à	26 Thlr.
2 Kaminöfen	=	= à 30 =
5 feine weiße Defen	=	= à 24 =
5 = blaue	=	= à 14 =
2 = graue	=	= à 15 =
4 = violette	=	

20 weiße Begusöfen

sollen Mittwoch, den 30. Januar d. J. von Vormittags 10 Uhr abwärts im hiesigen Bürgerwehrwachtlokal neben dem Rathskeller; meistbietend gegen sofortige Barzahlung im preuß. Kourant versteigert werden.

Görlitz, am 16. Januar 1850.

Königl. Darlehnskassen-Agentur.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[306] Das am 11. d. M. zu Karlsbad, Abends 11 Uhr, nach schwerem Leiden sanft erfolgte Dahinscheiden des ungarischen Forstmeisters, Alexander Geißler, machen nur auf diesem Wege, mit der Bitte um stille Theilnahme, allen seinen Verwandten und Freunden bekannt

die Hinterlassenen.

Lutilla im Königreiche Ungarn, Görlitz, Zittau und Niederschütz bei Bauzen.

[199]

Wirklicher Ausverkauf.

Wegen Aufhebung meines seit Jahren hier selbst betriebenen Geschäfts in wollenen, baumwollenen Waaren und Putzwaaren, werden sämmtliche Gegenstände von heute ab noch unter dem Einkaufspreise von mir verkauft, als:

- 1) Wollene und baumwollene Herren- und Damenjacken und Beinkleider in verschiedenen Sorten,
 - 2) Wollene Tücher in allen Größen und Mustern, wie auch wollene Ueberwürfe und Mäntel, für Erwachsene und Kinder, desgl. wollene Kinderkleider und Schürzchen,
 - 3) Eine Auswahl von Shawls aller Größen,
 - 4) Gegen 20 Dutzend bunter Handstüzel, auch gehäkelte und gestrickte Kinderschuhe,
 - 5) Eine große Partie schwarzer rheinisch-wollener Herren- und Damenstrümpfe,
 - 6) Ganz feine weiße Herrenbeinkleider mit angewirkten Strümpfen, zu Maskenbällen und Schauspielen sich eignend,
 - 7) Große baumwollene weiße Herrenstrümpfe,
 - 8) Von Haufzwirn gestrickte und mit schwerem Seidenzeug gefüllte Damenhauben,
 - 9) Eine große Partie weißbaumwollener Nachthauben, sowie ganz fein von Zwirn gestrickte Kinderhäubchen,
 - 10) Gegen 40 Dutzend gewirkte Geldbörsen, verschiedenartig,
 - 11) An 200 Stück feine Nöfshaar-Borduren und Strohhüte,
 - 12) Eine große Partie feiner ganz ächter Zeughüte,
- und noch mehr andere Artikel.

Der Ausverkauf erfolgt in meinem Laden (Obermarkt No. 126. hier selbst), täglich von früh 8 Uhr bis Abends 6 Uhr, mit Ausnahme des Sonntags, wo nur des Morgens von 11 Uhr bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ein Verkauf stattfinden kann, und werden, um schnell aufzuräumen, beim Ankaufe von ziemlichen Quantitäten die allerniedrigsten Preise gestellt.

Görlitz, den 8. Januar 1850.

J. G. Altmann.

[296] **Ball-Handschuhe, Winter-Handschuhe für Herren und Damen**
sowie neue empfing wieder in sehr guter und preiswürdiger Waare und empfiehlt dieselben zu geneigter Beachtung **Franz Xaver Himer, Neißstraße.**

[143] Zwei, in frequenten Straßen, in der Mitte der Stadt gelegene Bierhöfe, woselbst bisher die Schankwirthschaft betrieben worden, sich jedoch zu jedem andern Geschäfte sehr bequem einrichten lassen, im Hofe Röhrewasser, sind aus freier Hand sofort zu verkaufen. Die Kaufsbedingungen sind Leichstraße No. 486d. 2 Treppen hoch zu erfahren.

[124] **Ober-Ullersdorfer bayerisch Lagerbier**

von vorzüglicher Qualität, welches sich des Beifalls aller Kenner zu erfreuen das Glück hat, ist in der Brauerei des Rittergutes

Ober-Ullersdorf bei Zittau

in ganzen und halben Eimern gegen baare Zahlung in Kourant und angemessene Einlage für's Gefäß, welche bei Rückgabe des letztern zurück erstattet wird, von nun an stets zu haben.

Bestellungen, Geldsendungen und Rücksendung der Gefäße werden porto- und speisenfrei erbeten.

E. A. Gehler.

[240] Eine sehr gut gehaltene, ganz bedeckte, bequeme 4 sitzige Fenster-Chaise, elegant und dauerhaft gearbeitet, sowie zwei fast neue Kutschchen-Sillen-Geschirre, sind zu möglichst billigen Preisen zu verkaufen bei

Görlitz, den 9. Januar 1850.

Major von Baczkó.

[294] **Etwas ganz Neues!**

Soeben empfing direkt

ächtes waschblaues Papier,

und empfiehlt solches als sehr praktisch, indem es jedes andere Stück so auch das gewöhnliche Waschblau in Güte und Billigkeit übertrifft und verkauft es nach jedem beliebigen Wunsche in ganzen Bogen, als auch in geringerer Quantität.

Louis Kieper, Webergasse No. 406.



[284] Ein schöner 2½ Jahr alter Stammochse (oldenburger Rasse) ist wegen Mangel an Raum auf dem Sonntag'schen Vorwerk zu verkaufen.

[303] Eine gute Buchsbaum-Flöte mit 5 Klappen ist billig zu verkaufen Wurstgasse No. 180.

[298] **Verkauf.**

Ein in der bevölkersten innern Vorstadt von Görlitz in vortheilhaftester Lage für jedes Gewerbe gelegenes Echhaus, in welchem bisher auch das Schankgewerbe betrieben worden und das 6 gut rentirende Stuben enthält, ist gegen geringe Anzahlung halber sofort zu verkaufen, im Specialauftrage durch den Concipienten Mann, Wurstgasse No. 180. in Görlitz.

[301] Mittel-Langengasse No. 209. ist ein Ambos billig zu verkaufen bei **Pianofodeli.**

[302] Auf dem Dominio zu Nieder-Moys sind über 1000 Centner Heu, Grummet und Kleehau, sowie eine bedeutende Quantität Roggenschütten und Haferstroh, ingleichen mehrere hundert Centner Kleinigt und Ueberkehr zu verkaufen. Wenn es gewünscht wird, kann bei etwaigem Ankauf dieser Gegenstände der Transport gegen ein billiges Fuhrlohn durch hiesige Gespanne bewirkt werden.

[295] Durch die seit einigen Jahren hierorts veränderte Begräbnissordnung sind die in ganz gutem Zustande befindlichen Leichengeräthe der Kürschner, bestehend in einem großen schwarzen und mehreren kleinen Tüchern nebst einem Kreuzifix und den dazu nöthigen hölzernen Kästen zu verkaufen. Dieselben liegen zur Ansicht bei dem dermaligen Oberältesten **Ernst Friedr. Thorer.**

[308] Frisch zerlegtes Hirschwild ist zu haben bei dem Wildvrethändler

Paul, Bierhalle.

[313] Luniz No. 525b. steht eine Haarsrolle, fast neu, wegen Mangel an Raum zum Verkauf.

[312] Vor dem Reichenbacher Thore No. 486d. stehen lackirte und polierte Kommoden zu verkaufen.

[287] Bei Frau Hoch, Langengasse No. 198., ist fortwährend zu haben: Sahne zu 2 Sgr. 9 Pf., gute Milch zu 8 Pf. und abgenommene Milch zu 3 Pf. pro Quart.

[319]

Ergebnste Bekanntmachung.

Das mir Ein Hochwohlgeblicher Magistrat allhier den Dienst einer Laufarin bei Kindtaufen verliehen und mich zu diesem Amte verpflichtet hat, zeige ich hiermit ergebenst an und bitte zugleich ein hochzuvorehrendes Publikum, das Zu- und Vertrauen bei diesen Handlungen auch auf mich übergehen zu lassen, werde auch gewiß stets bemüht sein, alle Anträge pünktlich und gewissenhaft zu besorgen.

Görlitz, den 16. Januar 1850.

verw. Kirschner Thorer, geb. Neumann,
wohnhaft: Handwerk No. 362.

[290] Firma's in allen Größen werden gut geschrieben und lackirt zu billigen Preisen. Um gütige Beachtung bitten
G. Schirach, Langengasse No. 149.

[299] Auf ein ländliches Grundstück von 30 Morgen werden gleich oder zu Oster 800 Thlr. als erste und einzige Hypothek gesucht. Selbstdarleher erfahren das Nähere in der Expedition d. Bl.

[317] 1000 Thaler werden gegen genügende und pünktliche Zinsenzahlung zu borgen gesucht; von wem? ist in der **Expedition des Görlitzer Anzeigers** zu erfahren.

[265] Zwei Mädchen von gebildeter Familie suchen Verhältnisse halber ein Engagement, wo möglich als Gesellschafterinnen einer einzelfeststellenden Dame, als Gehülfinnen der Hausfrau, oder Pensionärrinnen der Landwirthschaft. Es wird dabei weniger auf Gehalt, als auf freundliche, anständige Behandlung gesehen. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

[297] Ein Dienstmädchen wird verlangt: Ober-Kahle No. 1082., 2 Treppen, rechts bei **Hamann**.

 [288] Am 11. d. M. ist mir ein Hund auf der Langengasse-Ecke zugelaufen. Der Eigentümer kann ihn gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten zurück erhalten. Das Nähere erfährt man in der **Expedition d. Bl.**

 [321] Ein weißer Hund mit braunen Flecken, braunen Behängen und langer Nuthe ist zu mir gekommen. Bei Erstattung der Futter- und Insertionskosten kann ihn der Eigentümer zurück erhalten beim **Gastwirth Schwarze** in Lichtenberg.

[291] In der obern Kahle No. 1084. ist die 4. Etage von 5 durcheinandergehenden Zimmern mit dem übrigen Zubehör sogleich oder zu Oster zu beziehen.

[310] No. 307b. der Peterskirche gegenüber ist die erste und zweite Etage, jede bestehend aus 5 Stuben und Zubehör, zu vermieten; erstere sogleich und die zweite zu Oster zu beziehen.

[293] Weberstraße No. 401b. ist eine meublirte Stube nebst Alkoven sogleich zu vermieten.

[305] 3 Stuben nebst Stubenkammern, Küche und anderem Zubehör, sind sogleich oder zu Oster zu beziehen beim Böttcherstr. **Jannasch**, Niederviertel No. 637b.

[292] Eine Stube und Stubenkammer ist zu vermieten Langengasse No. 160.

[309] Eine Parterre-Stube, zum 1. April beziehbar, wird von ruhigen, kinderlosen Miethern gesucht. Näheres in der **Expedition d. Bl.**

[304] Demianiplatz No. 428. ist die 4. Etage zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.

[314] Unter-Langengasse No. 230. ist eine meublirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermieten und zum 1. Februar zu beziehen.

[316] Ein Quartier von zwei bis drei Stuben, parterre, ist vom 1. April d. J. zu vermieten Jüdenring No. 183.

[45] Langengasse No. 210. sind 3 durcheinandergehende Stuben und lichte Küche nebst Zubehör zu vermieten.

[276] Webergasse No. 355. sind 2 Stuben mit Alkoven und Kammern und nöthigem Zubehör im ganzen oder auch getrennt zu vermieten und zum 1. April zu beziehen, wovon auch eine baldigst bezogen werden kann. Auskunft ertheilt **Julius Menz, Pfefferküchler.**

[315] Für die durch Überschwemmung Verunglückten an der Oder sind bei uns eingegangen: von Fr. Landr. v. Böse 1 Thlr.; Hr. Obristlieutn. Hänel 1 Thlr.; Hr. Rechtsanwalt Ultech 2 Thlr.; Hr. Rechtsanwalt Wildt 1 Thlr.; Hr. Obristlieutn. Schulze 1 Thlr.; C. W. 1 Thlr.; Hr. Maj. v. Niwocky 6 Thlr.; Hr. Buchhändler Rener 15 Sgr.; Hr. Dr. Biech 15 Sgr.; Fr. Canzlei-Insp. Hornig 1 Thlr.; ungenannt 5 Sgr.; A. B. 1 Thlr.; Hr. Gutsbesitzer Thieme zu Moys 2 Thlr.; F. W. J. 15 Sgr.; A. R. R. 5 Sgr.; Hr. L.-Aeltester von Prosch 6 Thlr.; Hrn. Gebr. Lympius 20 Sgr.; St. R. G. 2 Thlr.; J. S. 1 Thlr.; Hr. Diac. Schuricht 20 Sgr.; Hr. Bäckermstr. Fritsche 15 Sgr.; Hr. Stadtältester Thorer 1 Thlr.; ungenannt 1 Thlr.; Hr. Maurermstr. Lippel 1 Thlr.; C. G. B. 3 Thlr.; ungen. 15 Sgr.; ungen. 5 Sgr.; Hr. Goldarbeiter Stiller 10 Sgr.; Hr. Rathskanzellist Günther 10 Sgr.; Hr. Salin 20 Sgr.; eine arme Witwe 1 Sgr.; zwei Dienstmädchen 2 Sgr.; eine Witwe 2 Sgr. 6 Pf.; Fr. S. 5 Sgr.; ungen. 1 Thlr.; H. und Fam. und Fr. H. 15 Thlr.; Fr. R. 3 Thlr.; Hr. Bischiegner 1 Thlr.; ungen. 10 Sgr.; Hr. Oberaufseher Fleischer 15 Sgr.; S. R. 10 Sgr.; Ch. R. 5 Sgr.; Z. R. 5 Sgr.; Fr. Starke 1 Thlr.; ungen. 15 Sgr.; Hr. Superintendent Bürger 2 Thlr.; Fr. Brückner 15 Sgr.; ungen. 10 Sgr.; Hr. Kürschner Böhm 1 Thlr.; Hr. Stadtrath Lemmler 1 Thlr.; Fr. B. u. Fr. Sch. 5 Thlr.; ungen. 7 Sgr. 6 Pf.; ungen. 1 Thlr.; ungen. 20 Sgr.; Fr. Gräfin Dohna Tuch und 1 Thlr.; Fr. Majorin v. Bork 1 Thlr.; verw. Fr. Kaufm. Kögel 1 Thlr.; Fr. Apelt 5 Sgr.; ungen. 2 Sgr. 6 Pf.; ungen. 5 Sgr.; ungen. 5 Sgr.; ungen. 15 Sgr.; ungen. 1 Sgr.

Görlitz, den 16. Jan. 1850.

Sattig. Kosmehl. Bock.

[325] Dem geehrten Herrn, welcher die Bäckerei sucht, diene zur Nachricht, daß Unterzeichneter vielleicht demselben dienen kann. **Neumann, Maler, Petersgasse No. 279.**

 [267] Zum Schweinschlachten, zur warmen Wurst, ladet auf Donnerstag Abend ein **Held.**

 [320] Freitag, den 18. d. M., Schweinschlachten. Vormittag 10 Uhr Wellfleisch und Nachmittag warme Wurst; wozu ergebenst einlädet **Häse.**

[322] Sonntag, als den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr großes Concert und Abends Tanzmusik, wozu ergebenst einlädet **E. Held.**

Entrée à Person 1½ Sgr.

[318] Komenden Sonntag und Montag ladet von 6 Uhr ab zur Tanzmusik ergebenst ein **F. Scholz.**

[314] Komenden Sonntag ladet zur Tanzmusik ergebenst ein **Ernst Strohbach.**

Nachweisung der höchsten und niedrigsten Getreidemarktpreise der nachgenannten Städte.

Stadt.	Monat.	W a i z e n .		R o g g e n .		G e r s t e .		H a f e r .	
		höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.	höchster	niedrigst.
		R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.	R. Sgr. S.
Bunzlau.	den 14. Januar.	2	2	6	1 25	—	1	—	26
Glogau.	den 11. "	1 21	3	1 17	—	27	6	—	26
Sagan.	den 12. "	1 25	—	1 21	3	1	—	26	3
Bautzen.	den 12. "	4	5	3 25	—	2	6	—	28
Görliz.	den 10. "	2	2	6	1 27	6	1	—	27